

Nutzung des Schützenstüberls

- Das Schützenstüberl darf für Veranstaltungen genutzt werden, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten werden oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden.
- **Insbesondere Vereinssitzungen sind also im Schützenstüberl möglich**, soweit die baulichen Gegebenheiten die Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygieneregeln erlauben.
- **Die Zusammenkunft ist möglich, soweit diese Veranstaltungscharakter besitzt, d.h. wenn zum einen offiziell eingeladen wurde, zum anderen ein Programm die Zusammenkunft strukturiert.**
- Zum Beispiel: Aushang am Schwarzen Brett mit Einladung zum Vereinsabend, Durchführung des Abends mit Begrüßung durch einen Verantwortlichen und anschließendem Gedankenaustausch.